

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Pendl, Wöginger, *Magⁿ Wurm*, *Auer*
Kolleginnen und Kollegen

zum Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, das Bundesbezügegesetz und das Bezügegesetz geändert werden, in 1604 d.B.

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

In Artikel 1 lautet in Ziffer 2 § 11 Abs. 18:

„(18) Die in § 3 Abs. 1 vorgesehene Anpassung entfällt bis 31. Dezember 2012 für Bezüge, die 49% des am 31. Dezember 2011 geltenden Ausgangsbetrages übersteigen.“

Begründung:

Der Ausgangsbetrag beträgt am 31. 12. 2011 8.160 €, somit sind Bezüge ab 3.999 € von der Anpassung ausgenommen.

